

## Feldversuch mit modularen Nutzfahrzeugsystemen

Die Bundesregierung hat im November 2011 eine Ausnahmeverordnung für so genannte Lang-Lkw verabschiedet. Diese Ausnahmeverordnung soll die Grundlage für die Durchführung eines Feldversuchs mit bis zu 25,25 m langen modularen Nutzfahrzeugsystemen („Lang-Lkw“) bilden. Das maximale Gesamtgewicht der Fahrzeuge bleibt auf 40 bzw. 44 Tonnen beschränkt. Der wissenschaftlich begleitete Feldversuch soll Anfang 2012 starten und fünf Jahre dauern.

### Ausgangslage

Der Feldversuch wird nicht aus wissenschaftlicher Neugier veranstaltet, sondern dient dazu, die Zulassung von Lang-Lkw vorzubereiten, zu begründen und zu legitimieren. Der ADAC stellt an seine Durchführung, die wissenschaftliche Begleitung und die hierdurch zu erzielenden Erkenntnisse qualitativ hohe Ansprüche. Ein Schwerpunkt muss auf Fragen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs gelegt werden (z.B. beim Durchfahren von Ortsdurchfahrten, Kreisverkehren etc.; bei Überholvorgängen oder dem Abbiegen an Kreuzungen; die Gestaltung von Baustelleneinrichtungen und Rastplätzen auf BAB, etc.).

### Anforderungen des ADAC an den Feldversuch

Die Kernforderung des ADAC lautet, dass der Feldversuch neben den wirtschaftlichen Chancen und ökologischen Wirkungen auch ein seriöses Urteil über die Risiken überlanger Fahrzeugkombinationen im gesamten Straßennetz ermöglichen muss. Ansonsten sieht der ADAC die Gefahr, dass nach Beendigung eines Feldversuchs „Light“, der nur auf bekanntermaßen unproblematische Strecken beschränkt wäre, eine unkontrollierte Zulassung der Fahrzeuge in weiten Teilen des Straßennetzes droht. Nötig sind deshalb vor allem konkrete Aussagen welche infrastrukturellen Gegebenheiten für den Einsatz von Gliederzügen mit 25,25 m geeignet bzw. nicht geeignet sind.

Laut Bundesregierung soll grundsätzlich an dem verkehrspolitischen Ziel der Verlagerung langlaufender Güterverkehre auf Schiene und Wasserstraße festgehalten werden. Ebenso verhält es sich mit dem Ziel der Unterstützung des Kombinierten Verkehrs. Der Feldversuch soll daher Aussagen über eine (Rück-)Verlagerungswirkung längerer Lkw-Kombinationen ermöglichen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre es für den ADAC nicht zu verantworten, wenn gerade lang laufende Verkehre von der Schiene auf die Straße rückverlagert würden bzw. nachteilige Effekte von den Fahrzeugen auf

die Bereitschaft zur Verlagerung von lang laufenden Verkehren auf die Schiene und den Kombinierten Verkehr ausgingen. Damit würde auch der Effekt „aus 3 mach 2“ zu Nichte gemacht.

### ADAC Position zu Lang-Lkw

Die weiterhin gültige Beschränkung auf 40 bzw. 44 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht begrüßt der ADAC ausdrücklich. Gleichwohl klingt diese nach dem Verlauf der bisherigen Diskussion zu „Gigaliniern“ etc. (Forderung bis zu 60-Tonnen) nach einem Kompromiss, um den Feldversuch überhaupt durchführen zu können. Diese Einschränkung muss aus Gründen der Verkehrssicherheit aber zwingend auch nach Beendigung des Feldversuchs fortbestehen.

Bei Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von 25,25 m, d.h. bei Kombinationen, die über die gültigen 18,75 m für Gliederzüge hinausgehen, erwartet der ADAC, dass diese für das Straßenverkehrsnetz in seiner Gesamtheit nicht geeignet sind. Sie können insbesondere im nachgeordneten Netz Gefahren für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss bedeuten.

Solche Fahrzeuge sollen deshalb auch weiterhin nicht generell zum Verkehr, insbesondere auf allen Straßen, zugelassen werden. Vielmehr werden auch künftig spezielle Genehmigungen notwendig sein, die u. a. eine Fahrwegbestimmung enthalten. Eine Chance für einen effizienteren Güterverkehr könnten diese Fahrzeuge aber auf geeigneten, festgelegten Verbindungen, wie z.B. mit Seehäfen, Kombibahnhöfen, Binnenhäfen und Logistikzentren, sein.

Dagegen stünde aus Sicht des ADAC eine maßvolle Verlängerung von Sattelzügen auf max. 17,90 m nicht im Widerspruch zur allgemeinen Verkehrssicherheit und zur Schonung der Infrastruktur. Für diese Fahrzeuge sollte insoweit nichts anderes gelten, wie für heute gebräuchliche Kombinationen mit 18,75 m Länge, wenn der BO-Kraftkreis eingehalten wird.